

NIEDERSCHRIFT

über

die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main
vom 09.04.2014

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Dotzel Erwin Stadtrat Ferber Martin (Vertreter für Stadtrat Lenk Bernd) Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Oettinger Richard Stadträtin Zethner Birgit (Vertreterin für Stadtrat Kettinger Wolfgang) Stadträtin Schwarz Birgit (Vertreterin für Stadtrat Wicha Jürgen) Stadtrat Wetzel Frank Stadtrat Feyh Marco
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco Stadtrat Stappel Erich Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Kettinger Wolfgang Stadtrat Wicha Jürgen
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 22.15 Uhr
Öffentliche Sitzung:	TOP. 1-8
Nichtöffentliche Sitzung:	TOP. 9-11
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

Öffentlicher Teil

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
1.	ö	<u>Grund- und Mittelschule Würth a. Main</u> <u>Offene Ganztageschule und kurze Mittagsbetreuung bis 13.45 Uhr</u>
1.1.	ö	<u>Übertragung der Kooperationspartnerschaft auf einen frei gemeinnützigen Träger ab dem SJ 2014/2015</u> In dieser Angelegenheit darf zunächst auf TOP. 10.nö der SR-Sitzung vom 09.10.2013 verwiesen werden. Dort wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ol style="list-style-type: none"> 1. „Die Stadt ist bereit, die OGS bis längstens 30.10.2013 kommissarisch wie ein Kooperationspartner fortzuführen. 2. Sollten die Auflösungsverträge mit den Beschäftigten ■■■ und ■■■■■ nicht zustande kommen, wird die Stadt längstens für das lfd. SJ 2013/2014 selbst als Kooperationspartner eintreten und mit der Regierung von Unterfranken einen entsprechenden Kooperationsvertrag abschließen.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss						
		<p>3. <i>Die personalrechtlich ergriffenen Maßnahmen der Verwaltung inklusive der Einschaltung der Anwaltskanzlei Muth & Faust werden gebilligt.</i>“</p> <p>Hintergrund dieser Beschlüsse war die überraschend – unmittelbar vor Beginn des SJ 2013/2014 – gescheiterte Übernahme der Kooperation durch das BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg. In der Folge ist die Stadt selbst als Kooperationspartner des Freistaates Bayern für das SJ 2013/2014 eingesprungen, um die Fortsetzung des OGS/MGS-Betriebs zu gewährleisten. Zuletzt bekräftigte der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales in seiner Sitzung vom 17.02.2014, dass die Kooperation der Stadt mit dem Freistaat Bayern mit Ablauf des SJ 2013/2014 beendet wird. Er beauftragte die Verwaltung, den Übergang der Kooperation auf einen freien Träger zum Beginn des neuen Schuljahres sicherzustellen.</p> <p>Die Stadtkämmerei hat zu diesem Zweck die in der Anlage befindliche Leistungsbeschreibung erstellt und diese mit der Regierung von Unterfranken, der Schulleitung und der RA-Kanzlei Muth&Faust abgestimmt. Die Dienstleistungen wurden am 26.03./01.04.2014 ausgeschrieben (s. Anlage). Abgabefrist ist der 18.04.2014. Der Zuschlag ist für den 24.04.2014 avisiert. Folgende freigemeinnützige Träger wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. 2. BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg 3. Diakonisches Werk Würzburg e.V. <p>Die Eignung und Leistungsfähigkeit dieser Träger wurde von der Schulleitung positiv beurteilt. Die weiteren Träger, wie GbF Aschaffenburg und Lernhilfeteam Klemm&Zengel GbR Obernburg, wurden von der Schulleitung als nicht geeignet eingestuft und deshalb nicht mehr an der Ausschreibung beteiligt.</p> <p>Mit eMail vom 03.04.2014 an die Stadt und mit Schreiben vom 31.03.2014 an die Schulleitung teilte das BRK mit, dass es sich an der Ausschreibung nicht beteiligen werde und deshalb als Kooperationspartner nicht zur Verfügung stehe. Begründet wird die Absage mit der vermeintlich schwierigen Personalsituation, die sich für das BRK nach wie vor nicht BRK-konform darstellen lasse. Daraufhin hat die Stadtkämmerei in Absprache mit der Schulleitung das Lernhilfeteam Klemm&Zengel GbR Obernburg eingeladen, an der Ausschreibung teilzunehmen.</p> <p>Hinsichtlich der Ausgangslage, der Aufgabenstellung, der zu erbringenden Dienstleistungen, des Budgets, der Überleitung des Personals nach § 613a BGB, des Vertragsabschlusses und der Sicherstellung des Folgevertrags darf der Kürze halber auf den Inhalt der beiliegenden Leistungsbeschreibung verwiesen werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Elemente kurz erläutert:</p> <p>1. Vertragliche Gestaltung</p> <p>Für die Übertragung der Dienstleistungen ist der Abschluss von zwei Kooperationsverträgen notwendig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kooperationsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem freigemeinnützigen Träger <ul style="list-style-type: none"> ▶ Dienstleistungen OGS, <u>soweit</u> staatlich anerkannt und gefördert 2. Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Würth a. Main und dem freigemeinnützigen Träger <ul style="list-style-type: none"> ▶ Dienstleistungen OGS, <u>soweit nicht</u> staatlich anerkannt und gefördert ▶ Dienstleistungen MGS, <u>soweit</u> staatlich anerkannt und gefördert <p>Beide Verträge sind eng miteinander verbunden, d.h. sie ergänzen sich gegenseitig und sind voneinander abhängig. Alle Angebote werden über den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und dem freigemeinnützigen Träger, was die Rahmenbedingungen (Trägerschaft, Verantwortung usw.) anbelangt, rechtlich gleichgestellt. D.h. z.B., dass die Schulleitung die Gesamtverantwortung und die Aufsichtspflicht auch für die MGS trägt, dass die MGS ebenfalls eine schulische Veranstaltung darstellt und dass die Schulleitung auch für die MGS ein Weisungsrecht gegenüber dem Kooperationspartner besitzt. Gleiches gilt für die OGS, soweit sie für Grundschüler nicht komplett genehmigt werden sollte.</p> <p>Diese vertragliche Gestaltung erleichtert den praktischen Vollzug erheblich, weil sie klare, einheitliche und nachvollziehbare Strukturen für alle Angebote schafft.</p> <p>2. Budget des Kooperationspartners</p> <p>Das Budget, das dem Kooperationspartner zur Verfügung steht, ist transparent, nachvollziehbar und kompakt gestaltet und als Pauschalentgelt/Gruppe und Schuljahr bemessen. Es ist daher leicht zu berechnen bzw. zu kalkulieren und besteht im Prinzip nur aus drei Positionen:</p> <table data-bbox="359 1966 1380 2060" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>a) Budget für jede OGS-Gruppe</td> <td>28.700 €fix lt. OGS-FöRL</td> </tr> <tr> <td>b) Zusatzbudget für Grundschüler-OGS-Gruppen</td> <td>?? €kalkuliert lt. Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td>c) Budget für jede MGS-Gruppe bis 13.45 Uhr</td> <td>?? €kalkuliert lt. Ausschreibung</td> </tr> </table> <p>Diese Budgetgestaltung stellt somit bewusst nicht mehr auf die tatsächlichen Betreuungszeiten und</p>	a) Budget für jede OGS-Gruppe	28.700 €fix lt. OGS-FöRL	b) Zusatzbudget für Grundschüler-OGS-Gruppen	?? €kalkuliert lt. Ausschreibung	c) Budget für jede MGS-Gruppe bis 13.45 Uhr	?? €kalkuliert lt. Ausschreibung
a) Budget für jede OGS-Gruppe	28.700 €fix lt. OGS-FöRL							
b) Zusatzbudget für Grundschüler-OGS-Gruppen	?? €kalkuliert lt. Ausschreibung							
c) Budget für jede MGS-Gruppe bis 13.45 Uhr	?? €kalkuliert lt. Ausschreibung							

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>Gruppenbildungen des Kooperationspartners ab. Das Budget ist vielmehr auskömmlich bemessen; innerhalb dieses Budgets erfüllt der Kooperationspartner seine Leistungspflichten nach Maßgabe der Förderrichtlinien, wobei er gewisse Gestaltungs- und Finanzfreiräume besitzt und die Gesamtverantwortung bei der Schulleitung (und nicht mehr bei der Stadt) liegt. Es liegt somit letztlich in der Hand der Schulleitung, in welchem Umfang und in welcher Qualität das zur Verfügung stehende Budget durch den Kooperationspartner in adäquate Angebote für die SchülerInnen umgesetzt wird. Eine „Nachschusspflicht“ der Stadt wurde bewusst nicht vorgesehen, was im Übrigen auch für das staatlicherseits bereitgestellte Budget gilt.</p> <p>3. Zusätzliches Pauschalbudget für die OGS-Grundschülergruppen Das Pauschalbudget des Freistaates i.H.v. 28.700 € OGS-Gruppe deckt grundsätzlich den Personal- und Verwaltungsaufwand für eine Ganztagsbetreuung mo-fr von 13.00 – 16.00 Uhr sowie auch die Zeiten vor 13.00 Uhr ab, soweit das Unterrichtsende davor liegen sollte. Das Pauschalbudget ist jedoch auf die Ganztagsbetreuung von <u>Mittelschülern</u>, nicht von <u>Grundschülern</u> abgestellt.</p> <p>Während Mittelschüler regelmäßig bis 13.00 Uhr Unterricht haben (sollten) und nur in begrenzter Zahl erst ab 12.15 Uhr in die Ganztagsbetreuung wechseln, endet der Vormittagsunterricht der Grundschüler zum Teil schon um 11.30 Uhr. Die Erfahrung zeigt, dass Grundschüler auch zahlenmäßig deutlich stärker vor 13.00 Uhr in die OGS „drängen“, als Mittelschüler. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass diese „zusätzliche“ Leistung in der Ausschreibung in einer eigenen Position 1.3. als Pauschalbudget für jede Grundschülergruppe ausgewiesen wird, die sich rechnerisch auf der Grundlage der Antragstellung n. Nr. 2.5.1. OGS-FöRL ergibt.</p> <p>4. Bindung des Kooperationspartners an die Auftragsvergabe Dieses letztjährige Problem (der Kooperationspartner sprang trotz Auftragserteilung kurz vorm Ziel ab) wird nun dadurch gelöst, dass der Kooperationsvertrag über die Zusatzleistungen zwischen der Stadt und dem freigemeinnützigen Träger so gestaltet wird, dass er unmittelbar nach der Auftragserteilung ausgefertigt werden kann. In § 15 dieses Kooperationsvertrags wird der Kooperationspartner verpflichtet, alle notwendigen Dispositionen für eine nahtlose Übernahme zu treffen. Ferner wird der Kooperationspartner in § 16 in unwiderruflicher Weise verpflichtet, unmittelbar nach Genehmigung des offenen Ganztagsangebots durch die Regierung von Unterfranken auch mit dem Freistaat einen Kooperationsvertrag abzuschließen.</p> <p>5. Personalüberleitung n. § 613a BGB Schon im Zuge des im letzten Jahr gescheiterten Übergangs der Kooperationspartnerschaft wurde nachträglich festgestellt, dass es sich dabei um einen Betriebsübergang i.S.v. § 613a BGB handelt, weshalb das zum 01.09.2014 bei der Stadt beschäftigte OGS-Personal zwingend nach § 613a BGB auf den neuen Kooperationspartner überzuleiten ist. Es wird in diesem Jahr deshalb keinerlei arbeitsvertraglichen Verhandlungen bzw. Vereinbarungen mit dem Personal geben, weder von der Stadt noch vom neuen Kooperationspartner. Die für die Überleitung notwendigen vertraglichen Regelungen wurden in § 17 des Kooperationsvertrags zwischen der Stadt und dem Kooperationspartner fixiert.</p> <p>Die Personalüberleitung wird durch die Anwaltskanzlei Muth&Faust, Aschaffenburg, die die Stadt schon vor einem Jahr beraten und begleitet hat, durchgeführt, um Fehler zu vermeiden. Die Anwaltskanzlei Muth&Faust hat die Dienstleistung gegen ein Zeithonorar i.H.v. voraussichtlich 1.000 – 1.500 € angeboten. Falls es zu Widersprüchen gegen die Überleitung kommen sollte, wären die weiteren Schritte ohnehin von der Rechtsschutzversicherung gedeckt. Die Personalüberleitung ist kein „Geschäft der laufenden Verwaltung“, will heißen, ist rechtlich kompliziert und mit vielen Fallstricken verbunden, weshalb dringend empfohlen wird, diese Aufgabe einem Anwaltsbüro zu übertragen.</p> <p>6. Jährlichkeit der Kooperationsverträge, Option für die Folgejahre Auch der Kooperationsvertrag, der zwischen der Stadt und dem freigemeinnützigen Träger über die weiteren Dienstleistungen geschlossen wird, gilt nur für das SJ 2014/2015. Um die Fortführung des OGS/MGS-Betriebes auch für die Folgejahre abzusichern, wurde in § 19 geregelt, dass die Kooperation grundsätzlich fortgesetzt wird, es sei denn, der Partner oder die Schulleitung widersprechen dem schriftlich bis zum 28.02.2015. Ist dies nicht der Fall, wovon grundsätzlich auszugehen ist, verpflichten sich Stadt und Kooperationspartner, bis zum 31.04.2015 einen neuen Kooperationsvertrag abzuschließen. Der Kooperationspartner hat dabei bis zum 31.03.2015 die Möglichkeit, eine Anpassung der kalkulierten Pauschalvergütungen zu verlangen. Kommt bis dahin keine Einigung zustande, kann die Stadt die Kooperation insgesamt neu ausschreiben und ggf. auch an einen anderen Kooperationspartner vergeben.</p> <p>Folgende Angebote liegen vor:</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

Pos.	Leistung	Gruppen	AWO		BRK		Diakonie	
			pro Gruppe	Summe	pro Gruppe	Summe	pro Gruppe	Summe
1.	Betrieb der OGS							
1.1.	Budget Basisleistungen (Personal- und Verwaltungsaufwand) für staatlich anerkannte <u>Mittel- und Grundschülergruppen</u> (<u>vom Land</u>) n. Nr. 2.3.1. OGS-FöRL ▶ fix	4	28.700 €	114.800 €	28.700 €	114.800 €	28.700 €	114.800 €
1.2.	Budget Basisleistungen (Personal- und Verwaltungsaufwand) für staatlich nicht anerkannte <u>Grundschülergruppen</u> (<u>von der Stadt</u>) n. Nr. 2.3.1. OGS-FöRL ▶ fix	1	28.700 €	28.700 €	28.700 €	28.700 €	28.700 €	28.700 €
1.3.	Zusatzbudget für besonderen Mehraufwand (Personal- und Verwaltungsaufwand) für die Betreuung der OGS-Grundschüler vor 13.00 Uhr (<u>von der Stadt</u>) ▶ kalkuliert	3	3.000 €	9.000 €	3.000 €	9.000 €	3.000 €	9.000 €
2.	Betrieb der MGS bis 13.45 Uhr							
2.1.	Budget für staatlich anerkannte Grundschülergruppen (<u>von der Stadt</u>) ▶ kalkuliert	3	8.000 €	24.000 €	8.000 €	24.000 €	8.000 €	24.000 €
Gesamtbudget Koop.-Partner				176.500 €		176.500 €		176.500 €
-/-	Budgetanteil Freistaat			114.800 €		114.800 €		114.800 €
=	Budgetanteil Stadt vor Zuschüssen			61.700 €		61.700 €		61.700 €
-/-	Zuschüsse vom Freistaat Bayern							
	a) verlängerte MGS bis 16.00 Uhr ersatzweise für ggf. nicht geförderte OGS-Grundschüler	2	9.000 €	18.000 €	9.000 €	18.000 €	9.000 €	18.000 €
	b) kurze MGS bis 13.45 Uhr für MGS-Grundschüler	3	3.323 €	9.969 €	3.323 €	9.969 €	3.323 €	9.969 €
=	Budgetanteil Stadt nach Zuschüssen			33.731 €		33.731 €		33.731 €

Das Angebot **der AWO/dem BRK/der Diakonie** stellt das preisgünstigste Angebot dar.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden auch die nachfolgenden **Leistungskriterien** abgefragt, die bei der Zuschlagsentscheidung angemessen berücksichtigt werden sollten:

Pos.	Abfrage	AWO	BRK	Diakonie
1.	Mittagessen			
1.2.	wird die Mittagessensversorgung selbst durchgeführt?			
1.3.	wenn ja, durch wen?			
	wenn ja, zu welchem Selbstkostenpreis?			
2.	Personalausstattung/-sicherstellung			
2.1.	mit welchem Personal werden Sie arbeiten?			
	a) in der Hausaufgabenbetreuung der OGS:			
	b) in der Freizeit- und Essenbetreuung der OGS:			
	c) in der Freizeitbetreuung der MGS:			
	d) in der Leitung der OGS/MGS:			

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

	e) in der stellv. Leitung der OGS/MGS:			
2.2.	wie stellen Sie sicher, dass es keine Personalausfälle wegen Krankheit, Urlaub, Fortbildungen usw. gibt?			
2.3.	wie viel Personal haben Sie derzeit im Betreuungsbereich des offenen Ganztagsangebots mit welcher Qualifikation beschäftigt?			

Gesamtbewertung:

Unter Abwägung aller Kriterien schlägt die Stadtkämmerei vor, **der AWO/dem BRK/der Diakonie** den Zuschlag zu geben.

Für den Übergang der Kooperationspartnerschaft auf einen freigemeinnützigen Träger ergibt sich folgender **Wirtschaftlichkeitsvergleich** (Basis: Ausschreibungsergebnisse mit künftig 5 OGS-Gruppen, davon 3 Grundschülergruppen und 1 nicht genehmigte Grundschülergruppe, und 3 MGS-Gruppen):

I. Kosten		Masse	€/Einheit	bisher	nunmehr	Saldo
1.	Budgetanteil Stadt Dienstleister	1	61.700,00 €	0,00 €	61.700,00 €	61.700,00 €
2.	Personalkosten (Basis: SJ 2013/2014 +3%)	1	149.350,00 €	149.350,00 €	0,00 €	-149.350,00 €
3.	Verwaltungskosten (0,6 Stellen)	1	42.000,00 €	42.000,00 €	0,00 €	-42.000,00 €
4.	Zuschuss an Land OGS-Gruppen	4	5.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
				211.350,00 €	81.700,00 €	-129.650,00 €
II. Erlöse		Masse	€/Einheit	bisher	nunmehr	Saldo
1.	Zuschuss Land OGS-Gruppen	4	28.700,00 €	114.800,00 €	0,00 €	-114.800,00 €
2.	Zuschuss Land verl.MGS-Gruppen	2	9.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	0,00 €
3.	Zuschuss Land kurze MGS-Gruppen	3	3.323,00 €	9.969,00 €	9.969,00 €	0,00 €
				142.769,00 €	27.969,00 €	-114.800,00 €
III. Defizit (+)				68.581,00 €	53.731,00 €	-14.850,00 €

Die Übertragung der Kooperationspartnerschaft auf einen freigemeinnützigen Träger ist für die Stadt auch mit einem wirtschaftlichen Vorteil i.H.v. **14.850,00 €**a verbunden.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die Ausschreibung der Dienstleistungen. Er empfiehlt, die Anwaltskanzlei Muth&Faust mit der Durchführung der Personalüberleitung nach § 613a BGB gegen Zahlung eines Zeithonorars i.H.v. voraussichtlich 1.000 – 1.500 € zu betrauen.

1.2.	ö	<p>Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem frei gemeinnützigen Träger ab dem SJ 2014/2015</p> <p>Mit dem freigemeinnützigen Träger, der den Zuschlag für die ausgeschriebenen Dienstleistungen erhalten hat, soll unmittelbar danach der Kooperationsvertrag mit der Stadt über zusätzlichen Leistungen (s. Anlage) abgeschlossen werden, um ihn frühzeitig vertraglich an die Auftragsvergabe zu binden. Dieser Kooperationsvertrag lag der Ausschreibung bei. Er wurde inhaltlich an den staatlichen OGS-Mustervertrag angelehnt und mit der Regierung von Unterfranken, der Schulleitung und der Rechtsanwaltskanzlei Muth&Faust abgestimmt. Sein wesentlicher Inhalt wurde unter dem vorstehenden TOP. bereits erläutert. Seitens der Stadtkämmerei wird deshalb Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf empfohlen.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der HFA empfiehlt, dem Kooperationsvertrag mit dem freigemeinnützigen Träger i.d.F. vom 01.04.2014 zuzustimmen.</p>
------	---	--

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
2.	ö	<u>Wörther Sozialstiftung Maria Schiegl</u>
2.1.	ö	<p><u>Bericht über die Entwicklung, den Werterhalt und die Verwendung des Stiftungsvermögens</u> Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der 2008-2011 wurde auch die fiduziarische (rechtlich unselbständige) Wörther Sozialstiftung Maria Schiegl geprüft (vgl. TZ 21 u. 22 des üöPB 18.01.2013). Dabei wurde u.a. moniert, dass Art. 84 GO hinsichtlich des Werterhalts und der Gliederung der Stiftungsmittel nicht beachtet wurde.</p> <p>Nach Art. 84 Abs. 2 GO sind die Vermögenswerte in ihrem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Daraus ergibt sich für Kapitalvermögen die Forderung nach dem Ausgleich des allgemeinen Geldwertschwundes (Inflation). In Höhe der Inflation ist somit eine sog. Kapitalerhaltungsrücklage zu bilden, die aus den Fondserträgen vorrangig zu bedienen ist. Der überschießende Teil der Fondserträge ist der sog. Mittelverwendungsrücklage zuzuführen. Nur in Höhe der Mittelverwendungsrücklage können/dürfen Fondsmittel verwendet werden. Der Werterhalt der Fondsmittel ist bis 2008 gelungen. Ab 2009 wurden mehr Mittel verwendet, als unter Berücksichtigung von Art. 84 Abs. 2 GO zur Verfügung standen. Zum Stand 31.12.2013 wurden insgesamt 8.120,96 € mehr verwendet, als in der Mittelverwendungsrücklage verfügbare Mittel vorhanden waren. Dies hatte zwei Gründe: Zum einen wurden in den Jahren 2008-2013 – mit stark fallender Tendenz und mit Billigung des HFA/Stadtrates – insgesamt 22.975,26 € Elternbeiträge für die OGS aus Fondsmitteln finanziert. Zum anderen sind in diesen Jahren die Fondserträge stark gesunken. In den kommenden Jahren muss primär der Werterhalt der Fondsmittel im Vordergrund stehen. Sollte dies nicht gelingen, muss überlegt werden, ob nicht ein Teil der für Elternbeiträge verwendeten Fondsmittel aus dem Haushalt dem Fonds erstattet werden.</p> <p>Die Stadtkämmerei führt im Rahmen des Haushaltsplans und der Jahresrechnung Übersichten, aus denen der Stand und die Entwicklung des Stiftungsvermögens entnommen werden können. Außerdem werden seit 2009 für die Stiftung tabellarische Übersichten erstellt, aus denen die Entwicklung des Vermögens, die Zuführung der Zinserträge und die Verwendung der Mittel differenziert entnommen werden können. Diese Übersichten wurden dem HFA in der Sitzung vom 23.09.2009 umfassend vorgestellt. Die Hinweise zur Differenzierung der Sonderrücklage in</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Übergangene Vermögenswerte b. Kapitalerhaltungsrücklage c. Mittelverwendungsrücklage <p>werden künftig beachtet. Die entsprechenden Tabellen sind bereits angelegt und werden dem HFA erläutert (s. Anlage).</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis. Er billigt die bisherige Verfahrensweise. In den nächsten Jahren soll der Werterhalt des Fondsvermögens im Vordergrund stehen.</p>
3.	ö	<u>Überörtliche Prüfung der Jahre 2008 – 2011</u>
3.1.	ö	<p><u>Information über den aktuellen Stand des Rechnungslegungsverfahrens</u> Eingangs der Beratungen informiert der Stadtkämmerer die Mitglieder des HFA anhand der Übersicht „Stand des Rechnungslegungsverfahrens zum 03.03.2014“ (s. Anlage) über den aktuellen Stand des Rechnungslegungsverfahrens. Bis einschließlich dem Hh-Jahr 2007 ist das Rechnungslegungsverfahren abgeschlossen. Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2008 – 2012 wurde verzögert durchgeführt. Die Prüfungsberichte wurden der Stadtkämmerei am 28.02.2014 übergeben. Deshalb konnte bislang die Jahresrechnung für diese Jahre weder festgestellt noch entlastet werden. Die Jahresrechnung 2008 wurde dem Stadtrat samt Rechenschaftsbericht vorgelegt. Die Rechenschaftsberichte für die Jahre 2009 – 2012 konnten arbeitsbedingt bislang noch nicht erstellt werden, weshalb auch noch keine umfassende Vorlage im Stadtrat erfolgte. Für das abgelaufene Hh-Jahr 2013 wird die Jahresrechnung derzeit rechnerisch gelegt.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
3.2.	ö	<p><u>Vorstellung des überörtlichen Prüfungsberichtes 2008 – 2011</u> Gegenstand der Beratungen ist der überörtliche Prüfungsbericht 2008 – 2011 vom 18.01.2013, der den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 31.05.2013 zugestellt wurde. Prüfungsgegenstand war die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 – 2011 nach Art. 105 Abs. 1 und Art. 106 Abs. 1 GO sowie die Prüfung der Kassen nach Art. 106 Abs. 5 GO. Die Prüfung dauerte vom 27.06.2012 bis zum 18.01.2013 mit Unterbrechungen. Sie wurde von Herrn Frank Schwager vom BKPV München durchgeführt.</p> <p>Der überörtliche Prüfungsbericht enthält insgesamt 22 Einzelfeststellungen, die nachfolgend vorgestellt und beraten werden. Feststellungen mit größeren finanziellen Auswirkungen oder von erheblicher Bedeutung</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss																						
		<p>wurden folgende getroffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neukalkulation der Friedhofgebühren (TZ 11). 2. Novellierung der Erschließungsbeitragssatzung (TZ 15). 3. Veranlagung von abrechenbaren Ausbaubeiträgen (TZ 20a). 4. Werterhalt des Maria-Schiegl-Fonds (TZ 21). <p>Das Prüfungsergebnis wurde hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse und der Kassenlage wie folgt zusammengefasst (vgl. Nr. 1 des üöPB):</p> <p>„Die finanziellen Verhältnisse und die Kassenlage waren im Berichtszeitraum geordnet. Das Nettosteueraufkommen ging 2010 auf Grund eines Einbruchs bei den Gewerbesteuerereinnahmen deutlich zurück, bis Ende 2011 erholte es sich und erreichte nahezu wieder die Werte zu Beginn des Berichtszeitraums. Die freie Finanzspanne war 2009 und 2011 ungünstig. Der Einbruch bei der Gewerbesteuer hatte zur Folge, dass die Stadt über keine Investitionsrate verfügte. Unter diesen Rahmenbedingungen wandte die Stadt für Investitionen rd. 8,0 Mio. € auf, für die sie neue Kredite aufnahm. Die Schulden verringerten sich geringfügig auf rd. 8,2 Mio. €; die Pro-Kopf-Verschuldung lag Ende 2011 ebenso wie im Vorberichtszeitraum noch weit über dem Landesdurchschnitt. Im Finanzplanungszeitraum sind hohe Ausgaben für Investitionen, insbesondere für die Schulsanierung, vorgesehen. Zur Finanzierung sind weitere Kreditaufnahmen und ein Abschmelzen der allgemeinen Rücklage geplant.“</p> <p>Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Verhältnissen und zur Kassenlage finden sich unter Nr. 3 des üöPB. An dieser Stelle sei lediglich auf die dortigen Feststellungen zur freien Finanzspanne hingewiesen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Hh-Jahr</th> <th>freie Spitze</th> <th>in % der bereinigten Einnahmen des VwHh</th> <th>Bewertung</th> <th>Bewertungsskala BKPV</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td>813.000 €</td> <td>9,9%</td> <td>zufriedenstellend</td> <td rowspan="4"> <= 5% = ungünstig > 5% = zufriedenstellend >= 15% = gut </td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>265.000 €</td> <td>3,4%</td> <td>ungünstig</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>-71.000 €</td> <td>-</td> <td>nicht vorhanden</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>160.000 €</td> <td>1,9%</td> <td>ungünstig</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>	Hh-Jahr	freie Spitze	in % der bereinigten Einnahmen des VwHh	Bewertung	Bewertungsskala BKPV	2008	813.000 €	9,9%	zufriedenstellend	<= 5% = ungünstig > 5% = zufriedenstellend >= 15% = gut	2009	265.000 €	3,4%	ungünstig	2010	-71.000 €	-	nicht vorhanden	2011	160.000 €	1,9%	ungünstig
Hh-Jahr	freie Spitze	in % der bereinigten Einnahmen des VwHh	Bewertung	Bewertungsskala BKPV																				
2008	813.000 €	9,9%	zufriedenstellend	<= 5% = ungünstig > 5% = zufriedenstellend >= 15% = gut																				
2009	265.000 €	3,4%	ungünstig																					
2010	-71.000 €	-	nicht vorhanden																					
2011	160.000 €	1,9%	ungünstig																					
3.3.	ö	<p><u>Vorstellung und Billigung des Erledigungsberichtes 2008 – 2011 der Verwaltung</u></p> <p>Gegenstand der Beratungen ist der Erledigungsbericht der Verwaltung vom 03.03.2014 (s. Anlage) zum überörtlichen Prüfungsbericht für die Jahre 2008 – 2011 vom 18.01.2013, der dem HFA zur Beratung übergeben wird. Die überörtlichen Prüfungsfeststellungen sowie die zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung werden vom 1. Bürgermeister Erwin Dotzel bzw. vom Stadtkämmerer detailliert vorgetragen und erläutert. Stadtkämmerer Firmbach erklärt, dass aus der Stellungnahme zu a) von Herrn Firmbach der letzte Halbsatz „wengleich dieses Aufgabengebiet inzwischen seine frühere Bedeutung und zeitliche Inanspruchnahme verloren hat“ gestrichen wurde.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis. Der HFA empfiehlt, den Erledigungsbericht zum überörtlichen Prüfungsbericht 2008 - 2011 nach Maßgabe der nachfolgenden Feststellungen anzuerkennen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Textziffer</th> <th>Thema</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16 a)</td> <td>Ausschreibung der Amtsblattherstellung Auf die in der Stellungnahme zu a) von Herrn Ühlein vorgeschlagene Ausschreibung soll mit Blick auf den günstigen Druckpreis von 27,61 €/Seite, der sich seit 1991 (25,56 €) nur um +8,0% erhöht hat, verzichtet werden.</td> </tr> <tr> <td>20 c)</td> <td>Beschlussfassung über angenommene Spenden Dem Vorschlag der Stadtkämmerei folgend, soll in Zukunft wie folgt verfahren werden: <ol style="list-style-type: none"> a. Spenden ab 1.000 € sind in Listen zu erfassen und dem Stadtrat 1xjährlich in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen. b. Spenden ab 5.000 € sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen. c. Spenden ab 10.000 € sind vor ihrer Annahme vom zu beschließen. </td> </tr> <tr> <td>20 e)</td> <td>Wirtschaftlichkeit des elektronischen Informationssystems EyeScreen, Landstr. 11b Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag außerordentlich zum 30.06.2014 zu kündigen.</td> </tr> </tbody> </table>	Textziffer	Thema	16 a)	Ausschreibung der Amtsblattherstellung Auf die in der Stellungnahme zu a) von Herrn Ühlein vorgeschlagene Ausschreibung soll mit Blick auf den günstigen Druckpreis von 27,61 €/Seite, der sich seit 1991 (25,56 €) nur um +8,0% erhöht hat, verzichtet werden.	20 c)	Beschlussfassung über angenommene Spenden Dem Vorschlag der Stadtkämmerei folgend, soll in Zukunft wie folgt verfahren werden: <ol style="list-style-type: none"> a. Spenden ab 1.000 € sind in Listen zu erfassen und dem Stadtrat 1xjährlich in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen. b. Spenden ab 5.000 € sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen. c. Spenden ab 10.000 € sind vor ihrer Annahme vom zu beschließen. 	20 e)	Wirtschaftlichkeit des elektronischen Informationssystems EyeScreen, Landstr. 11b Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag außerordentlich zum 30.06.2014 zu kündigen.														
Textziffer	Thema																							
16 a)	Ausschreibung der Amtsblattherstellung Auf die in der Stellungnahme zu a) von Herrn Ühlein vorgeschlagene Ausschreibung soll mit Blick auf den günstigen Druckpreis von 27,61 €/Seite, der sich seit 1991 (25,56 €) nur um +8,0% erhöht hat, verzichtet werden.																							
20 c)	Beschlussfassung über angenommene Spenden Dem Vorschlag der Stadtkämmerei folgend, soll in Zukunft wie folgt verfahren werden: <ol style="list-style-type: none"> a. Spenden ab 1.000 € sind in Listen zu erfassen und dem Stadtrat 1xjährlich in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen. b. Spenden ab 5.000 € sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen. c. Spenden ab 10.000 € sind vor ihrer Annahme vom zu beschließen. 																							
20 e)	Wirtschaftlichkeit des elektronischen Informationssystems EyeScreen, Landstr. 11b Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag außerordentlich zum 30.06.2014 zu kündigen.																							
4.	ö	<u>Rechnungslegung für das Hh-Jahr 2008</u>																						
4.1.	ö	<u>Vorstellung des örtlichen Prüfungsberichtes 2008</u> <u>Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zum Erledigungsbericht 2008 der Verwaltung</u>																						

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss												
		<p>Gegenstand der Beratung ist der den Mitgliedern des HFA mit der Sitzungseinladung übersandte örtliche Prüfungs- und Erledigungsbericht 2008 (s. Anlage 1). Er umfasst drei Feststellungen. Der ausgefertigte örtliche Prüfungsbericht 2008 liegt der Kämmerei seit 28.02.2014 vor.</p> <p>Die örtlichen Prüfungsfeststellungen sowie die zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung werden vom 1. Bürgermeister Erwin Dotzel detailliert vorgetragen und erläutert. Nach eingehender Diskussion der einzelnen Prüfungsfeststellungen werden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, den örtlichen Erledigungsbericht zum örtlichen Prüfungsbericht 2008 anzuerkennen. Zusätzlichen Erläuterungsbedarf, der von der Verwaltung bis zur nächsten SR-Sitzung erledigt werden sollte, sieht der HFA wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="312 528 1425 658"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Textziffer</th> <th>Thema</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td>1</td> <td>---/---/---</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>2</td> <td>---/---/---</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>3</td> <td>---/---/---</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Textziffer	Thema	2008	1	---/---/---	2008	2	---/---/---	2008	3	---/---/---
Jahr	Textziffer	Thema												
2008	1	---/---/---												
2008	2	---/---/---												
2008	3	---/---/---												
4.2.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2008</u></p> <p>Nach Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der örtlichen Prüfungsfeststellungen liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresrechnung vor. Das Rechnungsergebnis und der Rechenschaftsbericht wurden vom HFA am 13.07.2009 und vom Stadtrat am 29.07.2009 gebilligt. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2008 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 2). Sie werden vom Stadtkämmerer erläutert. Mit der förmlichen Feststellung wird der Verwaltungsentwurf der Jahresrechnung zur Jahresrechnung der Stadt erhoben.</p> <p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2008 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.</p>												
4.3.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2008</u></p> <p>Nach Feststellung der Jahresrechnung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Entlastung der Jahresrechnung vor. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung und die Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen sind seit dem 01.01.2004 nicht mehr Voraussetzung für die Erteilung der Entlastung. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2008 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 2).</p> <p>Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft durch den 1. Bürgermeister und die Verwaltung im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.</p> <p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2008 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der 1. Bürgermeister nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO weder an der Beratung noch Abstimmung teil.</p>												
5.	ö	<p><u>Rechnungslegung für das Hh-Jahr 2009</u></p>												
5.1.	ö	<p><u>Vorstellung des örtlichen Prüfungsberichtes 2009</u> <u>Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zum Erledigungsbericht 2009 der Verwaltung</u></p> <p>Gegenstand der Beratung ist der den Mitgliedern des HFA mit der Sitzungseinladung übersandte örtliche Prüfungs- und Erledigungsbericht 2009 (s. Anlage 1). Er umfasst drei Feststellungen. Der ausgefertigte örtliche Prüfungsbericht 2009 liegt der Kämmerei seit 28.02.2014 vor.</p> <p>Die örtlichen Prüfungsfeststellungen sowie die zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung werden vom 1. Bürgermeister Erwin Dotzel detailliert vorgetragen und erläutert. Nach eingehender Diskussion der einzelnen Prüfungsfeststellungen werden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, den örtlichen Erledigungsbericht zum örtlichen Prüfungsbericht 2009 anzuerkennen. Zusätzlichen Erläuterungsbedarf, der von der Verwaltung bis zur nächsten SR-Sitzung erledigt werden sollte, sieht der HFA wie folgt:</p>												

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Textziffer</th> <th>Thema</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2009</td> <td>1</td> <td>Zusammen mit dem Vorsitzenden des RPA ist die Quelle und der Inhalt der für den Campingplatz (und den Bauhof?) im Prüfbericht genannten vermeintlichen „Personalkosten“ i.H.v. 14.703,50 € bzw. 10.091,40 € zu recherchieren. Eine Innere Verrechnung von Bauhof- bzw. Fuhrparkkosten kann nach der Stellungnahme der Verwaltung für den Campingplatz nicht angefallen sein; für den Bauhof konnten die genannten Beträge in der Buchhaltung nicht gefunden werden.</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>2</td> <td>---/---</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>3</td> <td>Zusammen mit dem Vorsitzenden des RPA ist die Quelle und der Inhalt der für den Kindergarten (und den Bauhof?) im Prüfbericht genannten vermeintlichen „Personalkosten“ i.H.v. 5.451,00 € zu recherchieren. Eine Innere Verrechnung von Bauhof- bzw. Fuhrparkkosten konnte für den Kindergarten nach der Stellungnahme der Verwaltung in der Buchhaltung nicht gefunden werden.</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Textziffer	Thema	2009	1	Zusammen mit dem Vorsitzenden des RPA ist die Quelle und der Inhalt der für den Campingplatz (und den Bauhof?) im Prüfbericht genannten vermeintlichen „Personalkosten“ i.H.v. 14.703,50 € bzw. 10.091,40 € zu recherchieren. Eine Innere Verrechnung von Bauhof- bzw. Fuhrparkkosten kann nach der Stellungnahme der Verwaltung für den Campingplatz nicht angefallen sein; für den Bauhof konnten die genannten Beträge in der Buchhaltung nicht gefunden werden.	2009	2	---/---	2009	3	Zusammen mit dem Vorsitzenden des RPA ist die Quelle und der Inhalt der für den Kindergarten (und den Bauhof?) im Prüfbericht genannten vermeintlichen „Personalkosten“ i.H.v. 5.451,00 € zu recherchieren. Eine Innere Verrechnung von Bauhof- bzw. Fuhrparkkosten konnte für den Kindergarten nach der Stellungnahme der Verwaltung in der Buchhaltung nicht gefunden werden.
Jahr	Textziffer	Thema												
2009	1	Zusammen mit dem Vorsitzenden des RPA ist die Quelle und der Inhalt der für den Campingplatz (und den Bauhof?) im Prüfbericht genannten vermeintlichen „Personalkosten“ i.H.v. 14.703,50 € bzw. 10.091,40 € zu recherchieren. Eine Innere Verrechnung von Bauhof- bzw. Fuhrparkkosten kann nach der Stellungnahme der Verwaltung für den Campingplatz nicht angefallen sein; für den Bauhof konnten die genannten Beträge in der Buchhaltung nicht gefunden werden.												
2009	2	---/---												
2009	3	Zusammen mit dem Vorsitzenden des RPA ist die Quelle und der Inhalt der für den Kindergarten (und den Bauhof?) im Prüfbericht genannten vermeintlichen „Personalkosten“ i.H.v. 5.451,00 € zu recherchieren. Eine Innere Verrechnung von Bauhof- bzw. Fuhrparkkosten konnte für den Kindergarten nach der Stellungnahme der Verwaltung in der Buchhaltung nicht gefunden werden.												
5.2.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2009</u> Nach Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der örtlichen Prüfungsfeststellungen liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresrechnung vor. Das Rechnungsergebnis wurde vom HFA am 06.06.2012 gebilligt. Der Rechenschaftsbericht ist bislang noch nicht fertiggestellt, was aber baldmöglichst nachgeholt wird. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2009 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 2). Sie werden vom Stadtkämmerer erläutert. Mit der förmlichen Feststellung wird der Verwaltungsentwurf der Jahresrechnung zur Jahresrechnung der Stadt erhoben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2009 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.</p>												
5.3.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2009</u> Nach Feststellung der Jahresrechnung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Entlastung der Jahresrechnung vor. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung und die Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen sind seit dem 01.01.2004 nicht mehr Voraussetzung für die Erteilung der Entlastung. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2009 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 2).</p> <p>Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft durch den 1. Bürgermeister und die Verwaltung im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2009 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der 1. Bürgermeister nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO weder an der Beratung noch Abstimmung teil.</p>												
6.	ö	<p><u>Rechnungslegung für das Hh-Jahr 2010</u></p>												
6.1.	ö	<p><u>Vorstellung des örtlichen Prüfungsberichtes 2010</u> <u>Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zum Erledigungsbericht 2010 der Verwaltung</u> Der ausgefertigte örtliche Prüfungsbericht 2010 liegt der Kämmererei seit 28.02.2014 vor. Der örtliche Prüfungsbericht 2010 enthält keine Prüfungsfeststellungen. Eine Beratung des Berichts erübrigt sich deshalb.</p> <p><u>Beschluss:</u> entfällt</p>												
6.2.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2010</u> Nach Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der örtlichen Prüfungsfeststellungen liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresrechnung vor. Das Rechnungsergebnis wurde vom HFA am 06.06.2012 gebilligt. Der Rechenschaftsbericht ist bislang noch nicht fertiggestellt, was aber baldmöglichst nachgeholt wird. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2010 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 1). Sie werden vom Stadtkämmerer erläutert. Mit der förmlichen Feststellung wird der Verwaltungsentwurf der Jahresrechnung zur Jahresrechnung der Stadt erhoben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.</p>												

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss									
		len.									
6.3.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2010</u> Nach Feststellung der Jahresrechnung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Entlastung der Jahresrechnung vor. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung und die Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen sind seit dem 01.01.2004 nicht mehr Voraussetzung für die Erteilung der Entlastung. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2010 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 1).</p> <p>Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft durch den 1. Bürgermeister und die Verwaltung im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.</p> <p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der 1. Bürgermeister nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO weder an der Beratung noch Abstimmung teil.</p>									
7.	ö	<u>Rechnungslegung für das Hh-Jahr 2011</u>									
7.1.	ö	<p><u>Vorstellung des örtlichen Prüfungsberichtes 2011</u> <u>Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zum Erledigungsbericht 2011 der Verwaltung</u> Gegenstand der Beratung ist der den Mitgliedern des HFA mit der Sitzungseinladung übersandte örtliche Prüfungs- und Erledigungsbericht 2011 (s. Anlage 1). Er umfasst zwei Feststellungen. Der ausgefertigte örtliche Prüfungsbericht 2011 liegt der Kämmerei seit 28.02.2014 vor. Die örtlichen Prüfungsfeststellungen sowie die zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung werden vom 1. Bürgermeister Erwin Dotzel detailliert vorgetragen und erläutert. Nach eingehender Diskussion der einzelnen Prüfungsfeststellungen werden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, den örtlichen Erledigungsbericht zum örtlichen Prüfungsbericht 2011 anzuerkennen. Zusätzlichen Erläuterungsbedarf, der von der Verwaltung bis zur nächsten SR-Sitzung erledigt werden sollte, sieht der HFA wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Textziffer</th> <th>Thema</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>1</td> <td> <ol style="list-style-type: none"> Auf welchen Sachverhalt beziehen sich die im Prüfbericht genannten Beträge (Wasser- und/oder Kanalgebühren? Werk I und/oder Werk II?) Auf was bezieht sich die in der Stellungnahme erwähnte Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (Wasserversorgung und/oder Entwässerungsanlage?). Eine Befreiung würde die Steigerung bei den Gebühren nicht erklären, denn sie führt tendenziell zu einer Senkung der Gebühren. Wann wurden für welche Jahre, Gebührenarten und Werke in welcher Höhe Gebühren nachberechnet? Sind diese Nachberechnungen in den Gebühren, die im Prüfbericht genannt sind, enthalten? </td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>2</td> <td>---/---/---</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Textziffer	Thema	2011	1	<ol style="list-style-type: none"> Auf welchen Sachverhalt beziehen sich die im Prüfbericht genannten Beträge (Wasser- und/oder Kanalgebühren? Werk I und/oder Werk II?) Auf was bezieht sich die in der Stellungnahme erwähnte Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (Wasserversorgung und/oder Entwässerungsanlage?). Eine Befreiung würde die Steigerung bei den Gebühren nicht erklären, denn sie führt tendenziell zu einer Senkung der Gebühren. Wann wurden für welche Jahre, Gebührenarten und Werke in welcher Höhe Gebühren nachberechnet? Sind diese Nachberechnungen in den Gebühren, die im Prüfbericht genannt sind, enthalten? 	2011	2	---/---/---
Jahr	Textziffer	Thema									
2011	1	<ol style="list-style-type: none"> Auf welchen Sachverhalt beziehen sich die im Prüfbericht genannten Beträge (Wasser- und/oder Kanalgebühren? Werk I und/oder Werk II?) Auf was bezieht sich die in der Stellungnahme erwähnte Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (Wasserversorgung und/oder Entwässerungsanlage?). Eine Befreiung würde die Steigerung bei den Gebühren nicht erklären, denn sie führt tendenziell zu einer Senkung der Gebühren. Wann wurden für welche Jahre, Gebührenarten und Werke in welcher Höhe Gebühren nachberechnet? Sind diese Nachberechnungen in den Gebühren, die im Prüfbericht genannt sind, enthalten? 									
2011	2	---/---/---									
7.2.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2011</u> Nach Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der örtlichen Prüfungsfeststellungen liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresrechnung vor. Das Rechnungsergebnis wurde vom HFA am 06.06.2012 gebilligt. Der Rechenschaftsbericht ist bislang noch nicht fertiggestellt, was aber baldmöglichst nachgeholt wird. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2011 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 2). Sie werden vom Stadtkämmerer erläutert. Mit der förmlichen Feststellung wird der Verwaltungsentwurf der Jahresrechnung zur Jahresrechnung der Stadt erhoben.</p> <p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2011 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.</p>									
7.3.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2011</u> Nach Feststellung der Jahresrechnung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Entlastung der Jahresrechnung vor. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung und die Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen sind seit dem 01.01.2004 nicht mehr</p>									

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss															
		<p>Voraussetzung für die Erteilung der Entlastung. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2011 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 2).</p> <p>Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft durch den 1. Bürgermeister und die Verwaltung im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.</p> <p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2011 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der 1. Bürgermeister nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO weder an der Beratung noch Abstimmung teil.</p>															
8.	ö	<p><u>Rechnungslegung für das Hh-Jahr 2012</u></p>															
8.1.	ö	<p><u>Vorstellung des örtlichen Prüfungsberichtes 2012</u> <u>Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zum Erledigungsbericht 2012 der Verwaltung</u></p> <p>Gegenstand der Beratung ist der den Mitgliedern des HFA mit der Sitzungseinladung übersandte örtliche Prüfungs- und Erledigungsbericht 2012 (s. Anlage 1). Er umfasst vier Feststellungen. Der ausgefertigte örtliche Prüfungsbericht 2012 liegt der Kämmerei seit 28.02.2014 vor.</p> <p>Die örtlichen Prüfungsfeststellungen sowie die zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung werden vom 1. Bürgermeister Erwin Dotzel detailliert vorgetragen und erläutert. Nach eingehender Diskussion der einzelnen Prüfungsfeststellungen werden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, den örtlichen Erledigungsbericht zum örtlichen Prüfungsbericht 2012 anzuerkennen. Zusätzlichen Erläuterungsbedarf, der von der Verwaltung bis zur nächsten SR-Sitzung erledigt werden sollte, sieht der HFA wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="312 1050 1423 1229"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Textziffer</th> <th>Thema</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>1</td> <td>1. Wer hat die im Prüfbericht genannten Kosten für welche Leistungen erhalten? 2. Ab welchem Zeitpunkt bewirtschaftet der Reiterhof Wolfstädter die Blumenwiese?</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>2</td> <td>---/---/---</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>3</td> <td>---/---/---</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>4</td> <td>---/---/---</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Textziffer	Thema	2012	1	1. Wer hat die im Prüfbericht genannten Kosten für welche Leistungen erhalten? 2. Ab welchem Zeitpunkt bewirtschaftet der Reiterhof Wolfstädter die Blumenwiese?	2012	2	---/---/---	2012	3	---/---/---	2012	4	---/---/---
Jahr	Textziffer	Thema															
2012	1	1. Wer hat die im Prüfbericht genannten Kosten für welche Leistungen erhalten? 2. Ab welchem Zeitpunkt bewirtschaftet der Reiterhof Wolfstädter die Blumenwiese?															
2012	2	---/---/---															
2012	3	---/---/---															
2012	4	---/---/---															
8.2.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012</u></p> <p>Nach Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der örtlichen Prüfungsfeststellungen liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresrechnung vor. Das Rechnungsergebnis wurde vom HFA am 06.06.2012 gebilligt. Der Rechenschaftsbericht ist bislang noch nicht fertiggestellt, was aber baldmöglichst nachgeholt wird.</p> <p>Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2012 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 2). Sie werden vom Stadtkämmerer erläutert. Mit der förmlichen Feststellung wird der Verwaltungsentwurf der Jahresrechnung zur Jahresrechnung der Stadt erhoben.</p> <p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.</p>															
8.3.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2012</u></p> <p>Nach Feststellung der Jahresrechnung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Entlastung der Jahresrechnung vor. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung und die Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen sind seit dem 01.01.2004 nicht mehr Voraussetzung für die Erteilung der Entlastung. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2012 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (s. Anlage 2).</p> <p>Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft durch den 1. Bürgermeister und die Verwaltung im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.</p>															

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

		<p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der 1. Bürgermeister nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO weder an der Beratung noch Abstimmung teil.</p>
--	--	---

Anlagen zu TOP.

1.1.	ö	1 Leistungsbeschreibung v. 01.04.2014
1.2.	ö	1 Kooperationsvertrag, Stand 01.04.2014
2.	ö	1 Übersicht „Tatsächliche Entwicklung des Stiftungsvermögens“ vom 08.03.2014 1 Übersicht „Nachweis Werterhalt Stiftungsvermögen gem. Art. 84 Abs. 2 GO“ vom 08.03.2014 1 Graphik „Nachweis Werterhaltung Art. 84 Abs. 2 GO“ vom 08.03.2014
3.1.	ö	1 Übersicht „Stand des Rechnungslegungsverfahrens zum 03.03.2014“ vom 03.03.2014
3.3.	ö	1 Erledigungsbericht zur üöPrüfung 2008-2011 vom 10.04.2014
4.1.	ö	1 örtlicher Prüfungs- und Erledigungsbericht 2008 vom 04.02./27.03.2014
4.2.	ö	1 Abschlusszahlen vom 01.04.2009 zur Jahresrechnung 2008
5.1.	ö	1 örtlicher Prüfungs- und Erledigungsbericht 2009 vom 04.02./10.04.2014
5.2.	ö	1 Abschlusszahlen vom 24.04.2010 zur Jahresrechnung 2009
6.	ö	1 Abschlusszahlen vom 21.03.2011 zur Jahresrechnung 2010
7.1.	ö	1 örtlicher Prüfungs- und Erledigungsbericht 2011 vom 04.02./10.04.2014
7.2.		1 Abschlusszahlen vom 22.05.2012 zur Jahresrechnung 2011
8.1.	ö	1 örtlicher Prüfungs- und Erledigungsbericht 2012 vom 04.02./10.04.2014
8.2.	ö	1 Abschlusszahlen vom 31.05.2013 zur Jahresrechnung 2012

		<p>63939 Wörth a. Main, den 10.04.2014</p> <p>.....</p> <p>Dotzel Erwin, 1. Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Firnbach Heinz, Protokollführer</p>
--	--	---